## Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 20.07.2017

#### TOP 1 Bekanntgaben

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

- 1.1 Sonnenbühler Hockete 22./23.07.2017 in Genkingen BM Morgenstern lädt zur Sonnenbühler Hockete ein. Der Fassanstich ist um 16.00 Uhr. In diesem Jahr findet die Hockete in Genkingen wieder in der Ortsmitte, um das Rathaus statt. Leider musste die Band "Colorful" krankheitshalber absagen, die Band "Seven-Up" wird sie vertreten. Zuvor spielen am Samstagabend die "Fleggarätscha".
- 1.2 Jubiläum 30 Jahre Partnerschaft Corseul-Sonnenbühl 17.-20.08.2017
  Anlässlich des Jubiläums wird am Samstag, 19.08.2017 in der Bolberghalle ein Festabend stattfinden und am Sonntag um 10.00 Uhr ein Ökumenischer Gottesdienst in Undingen. Ab 11.30 Uhr ist die Teilnahme an den 5. Erpfinger-Meisterschaften vorgesehen.

  Vom 14. 18.08. wird im Rathaus in Undingen eine Ausstellung mit Karrikaturen zur Deutsch-Französischen Freundschaft zu sehen sein. Auch im Ostereimuseum sind am 19. + 20.08. einige Karrikaturen ausgestellt.
- 1.3 Radweg Erpfingen (Bärenhöhle) Trochtelfingen-Haid Zwischenzeitlich wurden die Arbeiten durch den Landkreis vergeben, diese werden durch die Firma Storz aus Inzigkofen ausgeführt. Bis zum 30.10.2017 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.
- 1.4 Erschließung Steinmäuerle-Wörnershalde Die Lieferung der Straßenbeleuchtung wurde an den günstigsten Bieter, die Fa. Netze BW zum Brutto-Angebotspreis von 15.374,80 Euro vergeben.

### TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Umbau und Sanierung Wohnhaus, Neubau Garagen, Flst. 1099, Lauchertstraße, OT Willmandingen – veränderte Ausführung –

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 4600, Zum Häldele 21, OT Genkingen – Bauvoranfrage-

Aus dem Gremium kommt kein Widerspruch, die Bauvoranfrage, die als Tischvorlage vorliegt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Ruoff erläutert die Abweichungen der Bauvoranfrage. Die Bauherrschaft beantragt die Dacheindeckung in Anthrazit. Diesem, sowie der geringfügigen Überschreitung der südlichen Baugrenze im Bereich des Erkers um 0,5 m wird einstimmig zugestimmt. Hinsichtlich der festgesetzten max. Traufhöhe von 3,5 m argumentiert die Bauherrschaft dahingehend, dass durch die neue ENEV und die Einstufung als Erdbebenzone mit der früher getroffenen Festsetzung über die max. Traufhöhe deutlich weniger nutzbarer Dachraum geschaffen werden kann, als dies zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes der Fall gewesen war.

GR Maier bestätigt dies und führt aus, dass eine Traufhöhe von 4 m unter diesen Umständen realistischer wäre. Auch bei einer Aufdachdämmung könne die Höhe bei einem normalen Kniestock nicht eingehalten werden.

Herr Ruoff erläutert, dass 4m wiederum zu hoch sind, woraufhin OV Hammermeister vorschlägt, einen Kompromiss bei 3,85m Höhe zu schließen.

Dem kann von Seiten der Verwaltung auch zugestimmt werden, allerdings soll diese Befreiung auch für andere Baugebiete mit einer max. Traufhöhe von 3,5 m oder weniger gelten.

Das Gremium stimmt dem einstimmig zu.

Die Bauherrschaft beantragt zudem eine Flachdachgarage als nördlichen Grenzbau. Gemäß dem geltenden Bebauungsplan sind Garagen hier nur in baulichem Zusammenhang mit dem Hauptgebäude unter einer Dachfläche zulässig. Ausnahmen wurden lediglich für im UG angebauten Garagen gewährt.

Das Gremium spricht sich mehrheitlich gegen die geplante Flachdachgarage aus.

## TOP 3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Schmiede-Erweiterung", OT Willmandingen

- a. Beratung über Stellungnahmen
- b. Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Herr Ruoff führt aus, dass der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl bereits 2012 beschlossen hatte, den Bebauungsplan "Schmiede-Erweiterung" im OT Willmandingen aufzustellen. Nachdem der notwendige Grunderwerb lange Zeit nicht möglich war, wurde das Verfahren erst nach erfolgtem Grunderwerb im Jahr 2016 wieder aufgegriffen.

Auf überarbeiteter Plangrundlage wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 01.07.2016 am Verfahren beteiligt, der Entwurf des Bebauungsplanes wurde im Zeitraum vom 18.07. – 18.08.2016 öffentlich ausgelegt.

Da nach aktuellem Stand die vorgesehene Ausgleichsmaßnahme "Renaturierung der Lauchert" nicht zur Ausführung kommen kann, hat sich der OR Willmandingen für eine vom Büro Pustal ausgearbeitet Maßnahmen am Ruchberg (West) und das Anlegen von Grünstreifen auf landwirtschaftlicher Flächen entschieden.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

#### Geänderter Beschlussvorschlag:

- Zu a.: Die Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und gemäß Entscheidung des Ortschaftsrates im weiteren Verfahren berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
- Zu b.: Der auf Grund der Beschlussfassung zu a. geänderte Entwurf des Bebauungsplanes wird erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung informiert und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP 4 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Ottenrain / Brühl", OT Undingen gemäß § 13 BauGB – Anpassungen im Bereich der Flste. 318 und 319/1 sowie Zulassung abweichender Dachformen und Dachneigungen –

a. Beratung über Stellungnahmen

## b. Beschluss über die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat sich in den zurückliegenden Jahren mehrfach mit vereinfachten Änderungen des Bebauungsplanes "Ottenrain-Brühl" im OT Undingen befasst. Unter anderem hat im Jahr 2011 der Gemeinderat beschlossen, neben Satteldächern künftig auch Walmdächer und versetzte Pultdächer zuzulassen. 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, für Walmdächer eine flachere (20 –25 °), als die ursprünglich im Bebauungsplan festgesetzte Dachneigung (30 – 45°) zuzulassen.

Alle diese Änderungen sollen nunmehr in einem gemeinsamen Verfahren zum Abschluss gebracht werden.

Herr Ruoff ergänzt, dass in der Sitzung vom 29.06.2017 der Gemeinderat beschlossen habe, im Baugebiet "Steinmäuerle-Wörnershalde" abweichende Dachformen und Dachneigungen zuzulassen. Dieser Beschluss sollte sich nun auch auf den Bebauungsplan "Ottenrain/Brühl" erstrecken und in die Änderung mit aufgenommen werden.

BM Morgenstern spricht sich dafür aus, alle Dachformen mit den Dachneigungen  $0^{\circ}$  –  $42^{\circ}$  zuzulassen.

Das Gremium stimmt einstimmig dafür, den Beschluss vom 29.06.2017 auch in die Änderung des Bebauungsplans "Ottenrain/Brühl" aufzunehmen.

Aufgrund dieser Änderung ist der geänderte Entwurf erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung informiert und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

### TOP 5 Vergabe Winterdienst OT Willmandingen

Herr Hummel führt aus, dass nachdem der Winterdienst für den Ortsteil Willmandingen vom Unternehmer fristgerecht auf 01.07.2017 gekündigt wurde, die Gemeinde den Winterdienst für den Ortsteil Willmandingen in den umliegenden Amtsblättern, im GEA und der Südwestpresse neu ausgeschrieben hat. Als sich auf die erste Anzeige niemand gemeldet hatte, wurde die Ausschreibung nochmals veröffentlicht. Das nun vorliegende Angebot ging als einziges Angebot bei der Gemeinde ein.

Das Gremium diskutiert rege die Möglichkeit, ein eigenes Räumfahrzeug anzuschaffen und den Winterdienst vom Bauhof durchführen zu lassen.

Die Verwaltung sagt zu, dies genau zu überprüfen, sobald es wieder erforderlich wird, einen Winterdienst zu besetzen.

Bei einer Gegenstimme spricht sich das Gremium mehrheitlich für die Vergabe des Winterdienstes für den Ortsteil Willmandingen an die Fa. Bächle GbR aus Sonnenbühl-Undingen aus.

TOP 6 Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für Sanierungen

- a. Dachsanierung Schutzhütte Spiel- und Liegewiese in Erpfingen
- b. Heizungssanierung Kiga Erpfingen

Herr Hummel erläutert kurz den Sachverhalt.

Zu a) Durch Witterungseinflüsse wurde das Dach an der Schutzhütte an der Spiel- und Liegewiese im Laufe des Jahres beschädigt. Auf der gesamten Dachfläche verteilt fehlen einzelnen Bitumendachschindeln. Eine Reparatur der einzelnen Stellen würde bei ca. 3.000 Euro br. liegen. Die Gesamtsanierung des Daches mit einer Stahltrapezblecheindeckung liegt bei ca. 6.000 Euro br. Diese Eindeckung wäre auch witterungsbeständiger als die Bitumenschindeleindeckung, bei der es schon des Öfteren zu Beschädigungen gekommen ist. Eine Sanierung sollte auf alle Fälle vor dem Winter noch stattfinden um weitere Schäden zu vermeiden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor die Gesamtsanierung zeitnah durchzuführen.

OV Willi Herrmann regt an, dass auch die Sitzbänke, die Grillstelle etc. bei der Schutzhütte. erneuert werden müssen.

Herr Hummel bestätigt dies und regt an diese Maßnahmen in den Haushalt 2018 aufzunehmen.

Zu b) Der Kessel an der Ölheizung im Kindergarten Erpfingen ist undicht. Ein Versuch den Kessel abzudichten ist leider gescheitert.

Es muss eine neuer Ölbrennwertkessel eingebaut werden. Hierzu sind noch Umbaumaßnahmen am Kamin erforderlich. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 18.000 Euro br.

Damit im Herbst wieder eine funktionsfähige Heizung zur Verfügung steht sollte die Sanierung in den Sommermonaten erfolgen.

Im Haushalt sind für obige Maßnahmen keine Mittel bereitgestellt. Durch Einsparungen bei anderen Sanierungsmaßnahmen reichen die im Haushalt eingestellten Mittel für Sanierungsmaßnahmen auch hierfür aus.

Die Zustimmung zum Beschlussvorschlag ergeht einstimmig.

#### Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 6.000 Euro br. zur Sanierung des Daches an der Schutzhütte an der Spiel- und Liegewiese in Erpfingen zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 18.000 Euro br. zur Sanierung der Heizung im Kindergarten in Erpfingen zu.

# TOP 7 Finanzzwischenbericht der Gemeinde Sonnenbühl zum 30.06.2017 im Haushaltsjahr 2017

Herr Herrmann gibt dem Gremium eine Übersicht über die vom 1. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017 zu verzeichnenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Sonnenbühl.

Aus dem Finanzzwischenbericht wird ersichtlich, dass die Einnahmen im Verwaltungshaushalt im Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis zum 30. Juni 2017 um 71.269 EUR höher waren als die im gleichen Zeitraum angefallenen Ausgaben. In der Prognose 2017 wird mit über Plan liegenden Einnahmen gerechnet, welche hauptsächlich aus über Plan liegenden Gewerbesteuereinnahmen resultieren. Verbunden mit der Prognose, dass sich die Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes im Plan bewegen dürfte, wird davon ausgegangen, dass die zum Jahresende geplante Rücklagenentnahme etwas geringer ausfallen wird. Trotzdem wird im Haushaltsjahr 2017 weiterhin mit einer Rücklagenentnahme gerechnet.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2018: Auf der Ausgabeseite wirkt sich die sehr gute Einnahmesituation aus 2016 im Haushaltsjahr 2018 aus. Die Kreisumlage (rd. +1.057.000 EUR) und die FAG-Umlage (rd. +908.600 EUR) steigen deutlich gegenüber den Aufwendungen des Jahres 2017. Auch bei den Personalkosten wird mit einem Anstieg um rd. +254.350 EUR gerechnet, welcher aus dem Ausbau der Kinderbetreuung herrührt. Damit stehen der Gemeinde Sonnenbühl insgesamt im kommenden Haushaltsjahr 2018 rd. -3.814.700 EUR weniger an Mittel als im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung. Trotz ordentlicher Rücklagen bedeutet dies für das kommende Haushaltsjahr sich auf die wesentlichen bzw. notwendigen Aufgaben zu konzentrieren.

Der Finanzzwischenbericht (Stand: 30.06.2017) mit Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr 2018 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

## TOP 8 Umschuldung des Darlehens Nr. 6000 465 065 bei der Kreissparkasse Reutlingen der Wasserversorgung

Herr Herrmann erläutert, dass mit dem Abschluss des Darlehensvertrag Nr. 6000 465 065 vom Eigenbetrieb der Gemeinde Sonnenbühl bei der Kreissparkasse Reutlingen am 30.12.2007 eine Darlehenssumme in Höhe von 400.000,00 EUR aufgenommen wurde. Der Darlehensvertrag beinhaltete einen Zinssatz in Höhe von 4,55 % jährlich. Die Zinsbindungsfrist beläuft sich auf 10 Jahre und läuft somit am 30.12.2017 aus.

Auf Grund der aktuell günstigen Kapitalmarkzinsen und dem Angebot der LBBW über einen Zinssatz in Höhe von 1,49 % pro Jahr mit einer Zinsbindung von 20 Jahren über die gesamte Vertragslaufzeit, schlägt die Verwaltung vor ein Darlehen zu den o. g. Konditionen bei der LBBW aufzunehmen und damit das Darlehen bei der Kreissparkasse Reutlingen zum 30.12.2017 abzulösen. Mit der Zinsbindung bis zur vollständigen Tilgung am 30.12.2037 läuft der Eigenbetrieb Wasserversorgung nicht Gefahr, sich mit einer Restschuld dem Kapitalmarktrisiko auszusetzen.

BM Morgenstern fügt hinzu, dass die lange Zinsbindung von 20 Jahren eine Ausnahme darstellt und dies nur aufgrund der guten Konditionen so eingegangen wird.

GR Aierstock empfiehlt dem zuzustimmen, da davon ausgegangen werden muss, dass die Zinsen in nächster Zeit wieder ansteigen werden.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

#### Beschlussvorschlag:

Das Darlehen Nr. 6000 465 065 bei der Kreissparkasse Reutlingen wird zum Ende der Zinsbindungsfrist zum 30.12.2017 gekündigt. Bezüglich der noch vorhandenen Restschuld in Höhe von 266.666,40 EUR wird bei der LBBW ein Darlehen über 20 Jahre mit einem festen Zinssatz in Höhe von 1,49 % über die gesamte Vertragslaufzeit geschlossen und die Restschuld bei der Kreissparkasse Reutlingen zum 30.12.2017 abgelöst.

## **TOP 9 Annahme von Spenden**

BM Morgenstern zeigt sich erfreut, dass bei der Gemeinde Sonnenbühl wieder zahlreiche Spenden eingegangen sind. Insgesamt sind im 1. und 2. Quartal 2017 4.563,25 EUR (davon mit Zuwendungszweck Zuschuss zur Loipenpflege: 762,49 EUR) eingegangen.

BM Morgenstern spricht seinen Dank an die Spender aus.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgelisteten Spenden zu.

## TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

BM Morgenstern informiert das Gremium, dass in der Sitzung vom 14.09.2017 die Studie zum Wirtschaftsfaktor Tourismus für die Gemeinde Sonnenbühl vorgestellt wird.